Anlage 4

Beteiligungen / Schulträgervereinbarung

LANDKREIS WITTENBERG

Der Landrat



Landkreis Wittenberg Postfach 10 02 51 06872 Lutherstadt Wittenberg

Stadt Dessau-Roßlau

Herrn Wegener

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens

06844 Dessau-Roßlau

Amt für Bildung und Schulentwicklung
Stadt Dessau-Roßlau Amt für Bildung u. Schulente okt aug

24. SEP. 2021

(bei Antwort bitte angeben)

51.1

Fachdienst:

Jugend und Bildung

Besucher-

Breitscheidstraße 3

adresse:

06886 Lutherstadt Wittenberg

Auskunft erteilt: Zimmer-Nr.:

A1-30

T

03491/479652

Frau Lamm

03491/479995652

E-Mail:

sandra.lamm@landkreis-wittenberg.de E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Datum

17. September 2021

Mittelfristiger Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027

hier: Stellungnahme des Landkreises Wittenberg

Sehr geehrter Herr Wegener,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfs des mittelfristigen Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027.

Zur Sicherstellung eines wohnortnahen Beschulungsangebotes für die Schülerinnen und Schüler aus Vockerode sollte die Schulträgervereinbarung zwischen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz und der Stadt Dessau-Roßlau in bewährter Weise fortgeführt werden.

Seitens des Landkreises Wittenberg bestehen keine Bedenken zur vorgelegten Planung.

Mit freundlichen Grüßen

Irhi Auftrag

Helmchen

Fachdienstleiterin

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld * 06359 Köthen (Anhalt)

Stadt Dessau-Roßlau PF 1425 06813 Dessau-Roßlau Stadt Dessau-Raßlau 10.1 HAUPT- und PERSONALAMI

2 3. SEP. 2021

40/Schulverwaltungsamt Amt:

Besucheradresse: Zeppelinstraße 15

06366 Köthen (Anhalt)

Sprechzeiten: Di.: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr

Do.:09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr

Fr 09.00 - 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Auskunft erteilt: Frau Tornack Zimmer:

E 72

03496/60-1778

Telefon: Fax:

03496/60-1772

E-Mail*:

amt40@landkreis.digital

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen 400104

Datum 7/_.09.2021

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 der Stadt Dessau-Roßlau

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich bei Ihnen für die Übersendung des Entwurfs zur Schulentwicklungsplanung der Stadt Dessau-Roßlau für den o. g. Planungszeitraum.

Gemäß § 22 Abs. 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) i. V. m. § 6 Abs. 2 u. 4 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) vom 15. Oktober 2020 in der derzeit geltenden Fassung habe ich den Mittelfristigen Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 zur Kenntnis genommen.

Folgendes möchte ich dazu ausführen:

1. Bisher erfolgte eine überregionale Beschulung von Schülern(innen) aus der Stadt Dessau-Roßlau mit dem Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" an der FöS (G) Schule am Heidetor in der Stadt Zerbst/Anhalt.

Durch den erheblichen Schülerzuwachs in den letzten Schuljahren ist es aus Raumkapazitätsgründen nicht mehr möglich, Schüler(innen) aus der Stadt Dessau-Roßlau mit dem o. g. Förderschwerpunkt im bisherigen Umfang aufzunehmen. Hierzu macht sich meines Erachtens eine individuelle Abstimmung unter Einbeziehung des Landesschulamtes erforderlich.

- 2. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hält keine eigene Schule für Schüler(innen) mit dem Förderbedarf "körperliche und motorische Entwicklung" vor. Schüler(innen) mit diesem Förderbedarf und Wohnsitz im Landkreis Anhalt-Bitterfeld werden u. a. auch an der Förderschule für Körperbehinderte "An der Muldeaue" der Stadt Dessau-Roßlau beschult. Daran würde der Landkreis Anhalt-Bitterfeld auch weiterhin festhalten.
- 3. An der Förderschule mit Ausgleichsklassen Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Güterglück werden auch Schüler(innen) der Stadt Dessau-Roßlau mit dem Förderschwerpunkt "emotional-soziale Entwicklung" beschult, da Sie diesen Förderschwerpunkt an den Förderschulen in Ihrer Trägerschaft nicht vorhalten. Einer weiteren Beschulung von Schülern(innen) mit diesem Förderschwerpunkt an der o. g. Schule aus der Stadt Dessau-Roßlau steht aus Sicht des Landkreises nichts entgegen.

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung: Am Flugplatz 1 06366 Köthen (Anhalt)

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

Bankverbindung: IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07 BIC: NOLADE21BTF

Sprechzeiten der Bürgerämter: Montag: 08:00 - 18:0008:00 - 18:00 Dienstag: Mittwoch: geschlossen Donnerstag: 08:00 - 18:00 08:00 - 14:00Freitag:

Zur Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen steht der Landkreis Anhalt-Bitterfeld dem Abschluss einer Schulträgervereinbarung gem. § 66 SchulG LSA aufgeschlossen gegenüber.

Weitere Belange des Landkreises Anhalt-Bitterfeld werden It. dem vorliegenden Mittelfristigen Schulentwicklungsplan der Stadt Dessau-Roßlau nicht berührt. Zu den von Ihnen geäußerten Planungsabsichten bestehen seitens des Landkreises Anhalt-Bitterfeld daher insoweit keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Grabner Landrat

Vereinbarung

über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Gebiet eines anderen Schulträgers ab dem Schuljahr 2022/2023

zwischen der

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Str. 4

06844 Dessau-Roßlau

vertreten durch

den Oberbürgermeister

Herm Dr. Reck

und der

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Franzstr, 1

06785 Oranienbaum-Wörlitz

vertreten durch

den Bürgermeister

Herrn Strömer

wird gemäß § 66 Abs. 2 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1

- (1) An der "Grundschule am Luisium" der Stadt Dessau-Roßlau können Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Vockerode beschult werden.
- (2) Die Stadt Dessau-Roßlau erhebt für die Beschulung keinen Gastschulbeitrag.
- (3) Die Übernahme der entstehenden Kosten für die Schülerbeförderung richtet sich nach der Satzung für die Schülerbeförderung des Landkreises Wittenberg.

§ 2

- (1) Diese Vereinbarung bedarf der Zustimmung der Schulbehörde und tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft.
- (2) Sie gilt damit für den Zeitraum der Schuljahr 2022/2023 bis 2026/2027 und entspricht damit der Laufzeit der in Aufstellung befindlichen Schulentwicklungspläne der Landkreise und der kreisfreien Städte.
- (3) Sie kann beiderseits schriftlich bis zum 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres mit Wirkung für das folgende Schuljahr gekündigt werden.

Dessau-Roßlau, 23.08.2021

Ort, Datum

Dr. Reck

Oberbürgermeister

Oranienbaum-Wörlitz, 30.67.702

Ort, Datum

Strömer

Bürgermeister

Stadt Oranienbaum-Wörlitz Der Bürgermeister Franzstraße 1 06785 Oranienbaum-Wörlitz

Stadt Dessau-Roßlau Amt für Bildung u. Schulentwicklung Postfach 1425 06813 Dessau-Roßlau

Amt für Bildung und Schulentwicklung

Abstimmungsprotokoll

Beratung mit dem Vorstand des Stadtelternrates zu den Planungsabsichten der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung der Stadt Dessau-Roßlau für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027

Auf der Grundlage der Verordnung zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) vom 15.Oktober 2020 sind die planerischen Grundlagen für ein regional ausgeglichenes und leistungsfähiges Schulangebot zu schaffen, das gleichzeitig als langfristiger Rahmen für den Schulbau geeignet ist.

Den anwesenden Stadtelternräten wurden die erarbeiteten Planungen vorgestellt. Im Ergebnis der Beratung stimmt der Stadtelternrat den Planungsabsichten der Stadt Dessau-Roßlau zu. Die Hinweise der Eltern wurden aufgenommen und werden in der weiteren Planungsarbeit berücksichtigt.

Rene Schönau

Vorsitzender Stadtelternrat

Mario Wegener

Leiter des Amtes für Bildung und

Schulentwicklung

Abstimmungsprotokoll

Beratung mit dem Sprecher sowie weiteren Mitgliedern des Stadtschülerrates zu den Planungsabsichten der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung der Stadt Dessau-Roßlau für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027

Auf der Grundlage der Verordnung zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) vom 15.Oktober 2020 sind die planerischen Grundlagen für ein regional ausgeglichenes und leistungsfähiges Schulangebot zu schaffen, das gleichzeitig als langfristiger Rahmen für den Schulbau geeignet ist.

Den anwesenden Mitgliedern des Stadtschülerrates wurden die erarbeiteten Planungen vorgestellt. Im Ergebnis der Beratung stimmt der Stadtschülerrat den Planungsabsichten der Stadt Dessau-Roßlau zu. Die Hinweise der Schüler wurden aufgenommen und werden in der weiteren Planungsarbeit berücksichtigt.

Jeremy Pascal Herold

Sprecher Stadtschülerrat

Mario Wegener

Leiter des Amtes für Bildung und

Schulentwicklung